

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Punkt“ vom 23. September 2010 18:07

Zitat

Original von Susannea

Das du Beamtin bist musst du nicht eingeben, denn du wurdest gefragt ob du Mutterschaftsgeld erhältst. Dies tust du nicht, deswegen andere Zeiträume und deswegen wird dein Elterngeld auch geringer als bei Angestellten.

Bei dir zählen die letzten 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt, somit wäre selbst jetzt bei sofortiger Schwangerschaft schon nur noch mit halb soviel Elterngeld wie jetzt zu rechnen.

Das heißt, Kind 2 dürfte frühestens am 25.01.2012 kommen, denn ab 25.01.2011 gehe ich wieder arbeiten.

Richtig?

Dann hatte ich das damals falsch verstanden. Du hast geschrieben: *Wenn du aber eh dazwischen Vollzeit arbeitest, dann ist dies ja nicht interessant. Wenn du also zwischen Elterngeldbezug und Geburt weniger als 12 volle Kalendermonate hast, dann werden die restlichen Monate von vor der 1. Geburt genommen!* Da dachte ich, dass es völlig schnuppe ist - da ich VOR und NACH der Elternzeit VOLLZEIT gearbeitet habe.

Und wenn das richtig ist, was wäre, wenn Kind 2 früher kommt. Dann werden mir die Monate angerechnet, in denen ich gearbeitet habe. Und was ist mit der Elternzeit? Dafür gibt es nichts oder 300???

Mann, das ist eine Wissenschaft ... Und ich dachte, ich hätte das kapiert.